

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Vierzehnter Band.

Hannover.
Hahn'sche Buchhandlung.
1889.

III.

Abfassungszeit und Entstehungsweise

der

C h r o n i k T h i e t m a r s .

Von

F. Kurze.

I.

Ueber die Frage nach der Zeit, in welcher Thietmar sein Geschichtswerk verfasste, hat sich Bethmann in einer längeren Bemerkung zu Lappenbergs Vorrede vor dessen Ausgabe in den MG. SS. III S. 727 ausgelassen und hat in verschiedenen Stellen des Werkes direkte Hinweisungen auf die Abfassungszeit zu finden geglaubt. In I c. 7 sagt Thietmar, dass 'in hoc anno' die Markgräfin Liutgard gestorben sei, als deren Todestag er in VI c. 51 den 13. November 1012 angiebt. In VI c. 39 spricht er von bösen Prophezeiungen und sagt im Hinblick auf die in VI c. 48 erzählte Niederlage vom 20. Aug. 1012, sie seien 'in hoc anno' in Erfüllung gegangen. In VI c. 57 gedenkt Thietmar vorausgreifend des Schadens, den die Annahme der scheinbaren Unterwerfung Harduins dem Könige später gebracht habe, womit nur der Ueberfall der Stadt Vercelli gemeint sein kann, der nach VII c. 3 im April 1014 von Harduin gemacht wurde. Daraus hat Bethmann gefolgert, dass I c. 7 und VI c. 39 im Jahre 1012, VI c. 57 aber erst nach dem April 1014 geschrieben worden sei, und hat weiter geschlossen, dass Thietmar den grösseren Theil seines Werkes bis über die Mitte des sechsten Buches im Jahre 1012, den Rest erst nach einer längeren Unterbrechung vom Jahre 1014 ab verfasst habe. Dazu schien sehr wohl zu passen, dass es in den zwischen dem sechsten und siebenten Buche eingelegten Versen heisst:

'nunc sunt bissemi, quod regno prefuit, anni',
denn sonach müsste diese Stelle im Jahre 1014 geschrieben sein.

Indessen hat schon Strebitzki¹ dagegen geltend gemacht, dass Thietmar unmöglich in der kurzen Zeit von kaum vier Wochen, die ihm nach dem Tode der Liutgard im Jahre 1012 zu ruhiger Arbeit übrig blieb, seine Chronik bis weit in das sechste Buch hinein schon fertig gestellt haben könnte. Ganz unerklärlich wäre auch die nach so angestrebter hastiger Arbeit eingetretene Ruhepause von mehr als eines

1) Strebitzki, Zur Kritik Thietmars, Forschungen XIV, 349—66.

Jahres Länge. Freilich bestätigt sich Strebitzki's Vermuthung, dass die Stelle in I c. 7 späterer Zusatz sei, bei Vergleichung der Handschrift nicht; eine andere Lösung bietet aber die Beobachtung, dass im Sprachgebrauche Thietmars das Demonstrativpronomen fast nie einen Hinweis auf die räumliche oder zeitliche Gegenwart des Erzählers enthält, sondern gewöhnlich nur die Person oder Sache, den Ort oder Zeitpunkt bezeichnet, von welchem in dem betreffenden Zusammenhange zuletzt die Rede war. So heisst also 'in hoc anno' in VI c. 39 nicht 'in dem Jahre, in welchem ich dies schreibe', sondern 'in dem Jahre, in welchem das Unglück vorausgesagt wurde', denn das geschah im Januar 1012. Ebenso bezieht sich das 'nunc' in VI c. 61, wie auch die folgenden Verse¹ deutlich zeigen, nur auf den Zeitpunkt, bei welchem der Verfasser in der Erzählung stehen geblieben war, d. h. hier die Kaiserkrönung Heinrichs II, die im Jahre 1014 stattfand.

Nur auf die ersterwähnte Stelle in I c. 7 scheint sich diese Erklärung nicht anwenden zu lassen, denn die Markgräfin Liutgarde starb am 13. November 1012, der Vorfall aber, in welchem Thietmar ein Vorzeichen ihres Todes erblickte, geschah nach I c. 7 an einem 18. December, also doch eben nicht in dem Todesjahre Liutgardes. Nun bezeichnet aber Thietmar jenen 18. December genauer als einen Freitag; der 18. December 1011, der hier einzig in Betracht kommen könnte, war aber kein Freitag, sondern ein Dienstag: eine der beiden Angaben 'feria VI.' oder 'XV. Kal. Ian.' ist also unrichtig. Die Anführung des Wochentages an sich beweist, dass Thietmar sich des Tages noch sehr wohl entsann und nur bei der Bezeichnung desselben ein Versehen beging: und da nun der 18. Januar 1012 thatsächlich ein Freitag war, so kann man wohl nicht zweifeln, dass Thietmar diesen Tag gemeint hat und nur in den bei Daten dieser Art nicht seltenen Fehler verfallen ist, statt der Kalenden des folgenden Monats die des laufenden zu benennen. 'In hoc anno' heisst also auch hier so viel wie 'in eo' oder 'eodem anno', und damit fällt auch der letzte Anhalt für unmittelbare Feststellung der Abfassungszeit aus Angaben des Verfassers.

Nur so viel bleibt gewiss, dass I c. 7 nach dem November 1012, VI c. 39 nach dem August 1012 und VI c. 57 nach dem April 1014 verfasst ist. Dennoch wird man wohl annehmen dürfen, dass I c. 7 nicht sehr lange nach dem Tode der Liutgarde geschrieben ist, da Thietmar das Ereignis noch in frischer Erinnerung gehabt zu haben scheint. Ja ich möchte sogar glauben, dass er zu dieser recht unvermittelt eingeschlo-

1) 'Scandens cesaream post rector clarus in aulam
Illo mense, meam quo solverat ipse cathedram'.

benen Abschweifung, welche die Unsterblichkeit der Seelen beweisen soll, eben durch diesen Todesfall veranlasst wurde, der in ihm solcherlei Betrachtungen angeregt hatte.

Uebereilt wäre aber schon der Schluss, dass dieser Zeitpunkt auch den Anfang des ganzen Werkes bezeichnete. Denn schlägt man die Originalhandschrift auf¹, so stellt sich die Chronik auf den ersten Blick gar nicht als ein einheitliches Ganzes dar, sondern als eine aus lauter Bruchstücken bestehende Masse, und man fühlt sich zunächst versucht, zu zweifeln, ob diese Bruchstücke überhaupt richtig zusammengesetzt sind. Man hat da 25 Lagen — ursprünglich waren es 26 — von 4–10 Pergamentblättern vor sich, auf denen die verschiedensten Hände in buntem Wechsel einander ablösen; und wenn nun mit einer neuen Lage ein neuer Abschnitt, von einer neuen Hand geschrieben, beginnt, so entsteht die Frage, ob dieser Abschnitt sich auch wirklich an den vorhergehenden anschliesst. Eine genauere Prüfung des Inhalts lässt dann freilich alle Zweifel an der Richtigkeit der Ordnung verschwinden; ob aber alle Bogenlagen auch in dieser Reihenfolge beschrieben worden sind, oder ob einzelne Theile in der zweiten Hälfte des Werkes eher, und ebenso Stücke der ersten später ausgearbeitet sind, das bedarf noch der Untersuchung.

Bei sorgfältiger Beobachtung der Eigenthümlichkeiten jeder einzelnen Hand ist es mir gelungen, mit nahezu vollkommener Sicherheit neun Schreiber zu unterscheiden, die bei der Abfassung des Werkes mitgearbeitet haben, nämlich ausser Thietmars eigener Hand (T), die wir auch aus seiner Einzeichnung in ein Merseburger Messbuch² kennen, fünf Hauptschreiber, die ich nach dem Masse ihrer Betheiligung geordnet als A, B, C, D und E bezeichnen will, und drei andere, F, G und H, die nur einzelne kürzere Abschnitte geschrieben haben. Dazu kommen noch der Bischof Wernher von Merseburg (1061–91), der seinen Namen elfmal auf den unteren Rändern eingezeichnet, sonst aber nur an drei Stellen sich unbedeutende Veränderungen des Textes erlaubt hat (W), ein Interpolator aus der Zeit Heinrichs V. (N) und ein anderer aus der Zeit Lothars (V), der sich in zwei Unterschriften auf den unteren Rändern (fol. 40 und 124') ebenfalls für den

1) Durch das freundliche Entgegenkommen der geehrten Verwaltung der Königl. Oeffentl. Bibliothek zu Dresden sowie der Herren Oberbibliothekar Dr. Hartwig in Halle und Bürgermeister Horn in Torgau war es mir vergönnt, den Codex fast drei Monate lang auf der Universitätsbibliothek zu Halle und auf dem Rathhause zu Torgau benutzen zu dürfen.

2) Merseburger Handschriften Nr. 129, fol. 38. Vgl. Archiv VIII, 670 und Hesse, Archiv IV, 276 (mit Facsimile).

Bischof Wernher ausgiebt, — einmal mit dem unsinnigen Zusatze 'fundator loci', — und der sehr viel im Texte herumcorrigiert hat¹. Die Masse der jungen Handschriften, die die Ränder bedecken, kommt nicht in Betracht.

Von den acht Schreibern, denen Thietmar dictierte, hat A das erste Buch geschrieben, d. h. zunächst nur bis zu f. 9, der Vorderseite des dritten Blattes der zweiten Lage²; später sind die letzten anderthalb Seiten wieder ausradiert, und nun ist der Rest der Lage bis auf zwei Seiten, welche leer geblieben sind (fol. 12' und 13), mit mehreren kleinen Anhängen ausgefüllt worden, die also auf fol. 8' (in der Mitte von c. 10) beginnen. Derselbe A hat auf der dritten und vierten (fol. 15—30'), sechsten und siebenten Lage (fol. 32—47') das zweite und dritte Buch im Zusammenhange geschrieben³, doch so, dass öfters, besonders im dritten Buche, mehrere Zeilen meist am unteren Ende der Seiten leergelassen wurden, die später T selbst ausgefüllt hat. Ebenso hat A auch noch das ganze fünfte Buch auf der 12.—14. Lage (fol. 81—96', die 13. ist verloren) und VI c. 1 bis in c. 11 auf der 15. Lage (f. 97—104') geschrieben. Dass diese Theile des Werkes auch in der Reihenfolge, in welcher sie sich jetzt vorfinden, verfasst worden sind, erhellt aus den Schriftzügen, an denen sich im Verfolg dieser Blätter eine gewisse Fortentwicklung nicht verkennen lässt. Während nämlich neben dem durchaus vorherrschenden d in den drei ersten Büchern nur ganz vereinzelt, im Ganzen fünfmal, ein ð sich findet, und zwar auf fol. 3' und 22 in Jahreszahlen, auf fol. 42' in einem Eigennamen und auf fol. 47 zweimal in einem Datum, wird das ð im fünften und sechsten Buche immer mehr üblich: auf fol. 91' und 94 kommt es je einmal vor, 95 zweimal, 95' dreimal, 96 viermal, 101' und 102 wieder je einmal, auf f. 102' dreimal, 103 viermal, 103' sechzehnmal, 104 neunmal, 104' viermal. Es liegt auf der Hand, dass das nicht blosser Zufall sein kann. Ein ähnliches Fortschreiten lässt sich, wenn auch nicht so deutlich, bei der Majuskel E beobachten. Die erste Form zeigt einen unten nach rechts umgebogenen Schaft mit einem Querstrich oben und einem zweiten in der Mitte, sie kommt auf f. 26, 27', 33, 44' und 90 vor; statt ihrer findet sich auf f. 82', 85 und 95

1) Die Unterscheidung der Letzteren und die genauere Bestimmung ihrer Zeit verdanke ich Herrn Professor Schum in Halle, welcher auf meine Bitte so freundlich war, sein Urtheil darüber abzugeben. Lappenberg hat fälschlich N mit Thietmar (1^b), V mit Wernher (1^c) zusammen-
geworfen.

2) Die beiden ersten Blätter der ersten Lage, die ursprünglich 8 Blätter hatte, sind verloren gegangen; daher beginnt die zweite Lage mit fol. 7.

3) Dass die aus den vier Blättern 31^a—31^d bestehende fünfte Lage erst später eingeschoben ist, hat schon Pertz (zu Lappenbergs Ausgabe S. 730) bemerkt.

eine zweite Form mit geradem Schaft und drei Querstrichen, und auf f. 95', 97 und 104' eine dritte, der Minuskel nachgebildete, mit krummem Schaft und einem Auge oben, wie sie vorher nur vereinzelt auf f. 26' begegnet. Daraus lässt sich annähernd bestimmen, wann A die beiden ersten Anhänge zum ersten Buche (c. 10—11 auf f. 8'—9' und c. 12 auf f. 10) geschrieben hat. Auf f. 8'—10 kommen zwei δ und alle drei Arten des E vor, die dritte aber doppelt: die Schrift steht also ungefähr auf derselben Stufe, wie der Schluss des fünften Buches. Fol. 31^a hat dagegen zwei, 31^{a'} sogar sieben δ , kann also keinesfalls älter als der Anfang des sechsten Buches sein; da aber die ersten drei Lagen desselben von A und B im Zusammenhange geschrieben sind, so kann dieses Blatt nicht gut eher als nach Abschluss der 17. Lage geschrieben sein.

Das vierte Buch bis c. 34 (f. 51—69'), d. h. ohne die ganz offenbar später geschriebenen Anhänge, die den Rest der 10. (f. 69'—72') und die ganze 11. Lage (f. 73—80') füllen, ist von dem zweiten Schreiber B geschrieben, demselben, der, wie eben erwähnt, eine Fortsetzung des sechsten Buches von c. 11 an, und zwar mitten im Satze fortfahrend, bis c. 40 auf der 16. und 17. Lage (f. 105—123') geschrieben hat. Dass das vierte Buch, abgesehen von den Anhängen und den Einschiebseln, die wir nachher werden auszuschneiden haben, nach dem dritten verfasst ist, bedarf keines Beweises; dass es auch vor dem fünften entstanden ist, wird bewiesen durch eine Vergleichung von IV c. 32 mit dem Anfange des fünften Buchs. Dort wird nämlich in c. 2 und 3 die Throncandidatur Ekkihard's als bekannt vorausgesetzt, in c. 2 von dem Markgrafen Liuthar als von einem schon vorher Erwähnten gesprochen und zugleich auf die in IV c. 32 erzählte Vereinbarung der sächsischen Grossen zu Frosa Bezug genommen. Denn die bisher von den Uebersetzern missverstandenen Worte, dass Liuthar die Gunst des Herzogs Heinrich und Aussicht auf Vergrösserung seiner Lehen erhalten habe, 'quamvis servato adhuc sacramento manus eidem non applicuit', lassen sich nur so verstehen, dass Liuthar dem Herzoge noch nicht huldigte, getreu dem zu Frosa gemeinsam geleisteten Eide, vor einer neuen Zusammenkunft zu Werla keinen der Thronbewerber als König anerkennen zu wollen. Daraus ergibt sich wenigstens so viel mit Sicherheit, dass gewisse Theile des vierten Buches älter sind als das fünfte, und mithin, dass die erste Hälfte des ganzen Werkes bis zur Mitte des sechsten Buches in ihren älteren Theilen vom Jahre 1012 ab, so wie sie steht, hinter einander weg verfasst worden ist.

Auch die nächstfolgende 18. Lage ist in ihrem ersten Theile von B geschrieben (c. 41 bis in c. 45 auf f. 124—128), aber mit dunklerer Tinte und, wie es scheint, härterer Feder,

jedenfalls zu anderer Zeit. Dieser Abschnitt steht mit dem vorhergehenden inhaltlich in keinem direkten Zusammenhange, und auch äusserlich nicht, da der Schluss der vorhergehenden Seite erst später von T ausgefüllt ist. Man kann also zunächst nicht wissen, ob diese Lage nach den siebzehn früheren oder während deren Abfassungszeit oder gar vor allen siebzehn begonnen worden ist. Der Inhalt jedoch lässt, um es gerade heraus zu sagen, das Letzte am wahrscheinlichsten erscheinen. Dieser Abschnitt und der sich unmittelbar anschliessende c. 45—46, welchen F auf f. 128'—129' derselben Bogenlage geschrieben hat, handeln vom Sommer des Jahres 1012, des Jahres also, in welchem Thietmar den Entschluss fasste, seine Chronik zu schreiben, und sind von einer solchen Ausführlichkeit und mit so vielen genauen Datierungen, die weder einem Nekrolog noch irgend einem Annalenwerk entstammen, ausgestattet, dass ich mich schon längst zu der Annahme gedrängt gefühlt habe, Thietmar müsse von 1012 an gleichzeitige Aufzeichnungen für sein Geschichtswerk gemacht haben. Diese Annahme erschien mir nur deshalb immer noch wenig wahrscheinlich, weil es offenbar durchaus nicht Thietmars Art war, schriftliche Vorarbeiten für spätere Ausführung zu machen, sondern vielmehr alles sogleich niederzuschreiben, was er gerade im Kopfe hatte, und lieber Raum für spätere Nachträge und Veränderungen zu lassen. Hat doch deshalb das ganze Werk auf Giesebrecht¹ den Eindruck gemacht, als sei es nur eine Sammlung 'von ungeordnetem Material, das wohl noch einer weiteren Durcharbeitung und Umarbeitung unterliegen sollte'. Wenn ich auch dieser Ansicht nicht zustimme, so kann ich doch nicht glauben, dass Thietmar bei der Abfassung dieser Kapitel sich früherer Aufzeichnungen habe bedienen können, ebenso wenig aber auch, dass er alle die Einzelheiten mit den genauen Zeitbestimmungen mehrere Jahre später frei aus dem Gedächtnisse reproduciert habe. Es bleibt also nur die Annahme übrig, dass Thietmar diesen Abschnitt schon im Sommer 1012 verfasste, und derselben steht auch nicht das Mindeste im Wege.

Wann das folgende, von C auf f. 129'—133 geschriebene Stück (c. 46—50) und die inhaltlich untrennbar damit zusammenhängenden Fortsetzungen von T (c. 50—51 auf f. 133—133') und B (c. 51—61 auf der 19. Lage, f. 134—141') verfasst sind, können wir jetzt noch nicht entscheiden: jedenfalls geschah es bedeutend später, obgleich c. 46—47 noch dem Andenken des Erzbischofs Walthard gewidmet sind, dessen Tod im Vorhergehenden erzählt war. Dagegen sieht das ganze siebente Buch wieder sehr nach gleichzeitiger Abfassung aus.

1) Jahrbücher Ottos II., Excurs XI.

Den Anfang bis zur Mitte von c. 3 hat E auf dem ersten Blatte der 20. Lage (f. 142—142') geschrieben, c. 4—13 dann B, mit Leerlassung einer halben Seite (f. 142') ebenfalls oben auf einem neuen Blatte beginnend (f. 143—149'). Eine Zeitgrenze, nach welcher die Abfassung stattgefunden haben muss, ergibt sich aus dem Inhalt: c. 1—3 handeln vom Frühjahr 1014, c. 4—13 erzählen Ereignisse aus der Zeit vom April 1014 bis zum August 1015. Der Rest der Seite f. 142' (c. 3) ist von T später ausgefüllt und giebt vielleicht einen Anhalt zur Gewinnung einer zweiten Zeitgrenze. Der von E geschriebene Abschnitt schliesst nämlich mit den Worten: 'Dehinc sedatis tumultibus universis reversus est ab Italia cesar; et Hardvigus ob hoc admodum gavisus Fercellensem invasit civitatem, Leone eiusdem episcopo vix effugiente. Omnem quoque hanc civitatem comprehendens iterum superbire cepit'. T fährt dann fort: 'quem ut in sequentibus expono, divina maiestas nimis humiliatum se culpabilem cognoscere coegit. In hiis partibus cesar episcopatum' etc. Die Worte 'quem ut — coegit' sind aber noch später als das Folgende auf Rasur und über der Zeile nachgetragen: die Vermuthung ist daher wohl nicht zu kühn, dass ursprünglich an der Stelle dieses Hinweises auf das in c. 17 erzählte Ende Harduins (October 1015) eine Verwünschung desselben oder etwas Aehnliches gestanden hat. Irre ich nicht, so hat Thietmar die drei ersten Kapitel schon im Sommer 1014 verfasst, c. 4—13 aber im Laufe der Zeit vom Spätherbst 1014 bis zum Herbst 1015. Auch der ganze Rest des Werkes scheint im Wesentlichen gleichzeitig oder doch bald nach den darin erzählten Ereignissen geschrieben zu sein, d. h. c. 13—17 (C auf f. 150—152) noch im Herbst 1015, c. 18 bis 'pergere rogavit' in c. 20 (auch noch von C auf f. 152—153') bis nach Ostern 1016, von da bis c. 25 (D auf f. 153'—157') nach der Rückkehr des Kaisers aus Burgund, also im Herbst 1016, c. 26—39 (B auf f. 158—166, der 22. und dem ersten Blatte der 23. Lage) nach einer längeren Unterbrechung im Frühjahr bis Ostern 1017, von c. 40 an aber bis zu Ende des Werks jedes Ereignis fast unmittelbar, nachdem es geschehen; daher denn von nun an die Handschrift ausserordentlich oft wechselt.

II.

Von ausserordentlicher Wichtigkeit für den Fortgang unserer Untersuchung ist die Frage, in welchem Masse die Quedlinburger Annalen Thietmars Quelle gewesen sind.

Längst ist festgestellt, dass Thietmar aus denselben in den vier ersten Büchern mehrfach geschöpft hat. Im vierten Buche ist dies unbedingt in c. 12—14 und c. 17—21 der Fall, über andere Stellen lässt sich streiten. Dann findet sich eine

Benutzung der Annalen erst im sechsten Buche wieder, von der Mitte des c. 49 bis zum Ende des Buches. Das Letztere ist allerdings von Strebitzki in Abrede gestellt worden: auf S. 8—10 und 24—29 seiner Dissertation¹ hat er mit dankenswerthem Fleisse eine ganze Reihe paralleler Stellen aus den Annalen und Thietmar verglichen. Wenn er nun freilich auf Grund derselben behauptet, dass Thietmar seine Quelle bis IV c. 21 an jenen Stellen fast wörtlich ausgeschrieben habe², so beschränkt sich diese wörtliche Uebereinstimmung in der Wirklichkeit hauptsächlich auf Eigennamen, Titel, Zeitbestimmungen und einige schwer zu umschreibende Ausdrücke wie 'exilium', 'fames' u. dgl.: im Uebrigen beweist diese Zusammenstellung gerade wie die ebenda in c. V gegebene von Stellen aus Widukind und Thietmar, dass letzterer seinen Quellen nirgends wörtlich folgt, sondern ihnen immer möglichst freier nacherzählt und, wenn er eine Redewendung beibehält, wenigstens doch die Wortstellung ändert. Ebenso übertrieben ist es, wenn Strebitzki im sechsten Buche jede Uebereinstimmung im Ausdruck mit den Annalen leugnet, und gänzlich verfehlt der Schluss, dass Thietmar nach IV c. 21 aus den Annalen nichts mehr entlehnt habe. Offenbar war es ihm sehr un bequem, zuzugestehen, dass Thietmar die Annalen in den ersten vier Büchern und in der zweiten Hälfte des sechsten, nicht aber in den dazwischenliegenden Stücken benutzt hat. Allein die Reihe der in VI c. 49 zusammengestellten Nachrichten — vom Tode des Bischofs Erluvin von Cambrai und der Herzöge Konrad von Kärnten und Hermann III. von Schwaben, von den Fieberphantasien eines kranken Mönchs, von einer Missgeburt und von einem Ritter, den die Mäuse aufgefressen, — stimmt in Inhalt und Anordnung so auffällig mit den Annalen a. 1012 überein, dass man eine Benutzung der Letzteren durch Thietmar schlechterdings nicht leugnen kann. Und wenn dies einmal feststeht, so wird man noch eine ganze Reihe von Stellen aus dem Schlusse des sechsten Buches auf die Jahrbücher a. 1012 und 1013 zurückführen müssen.

Dagegen hat Thietmar im ganzen fünften Buche und dem grössten Theile des sechsten nichts aus den Annalen entnommen; ja er kennt sie in diesem Abschnitt offenbar gar nicht, denn er befindet sich an mehreren Stellen mit der Chronologie derselben im Widerspruch. Man hat diese Widersprüche durch künstliche Erklärungen zu beseitigen gesucht, was aber nur dadurch einiger massen gelingen wollte, dass man Thietmar eine ganz willkürliche und unverständliche Ordnung

1) Strebitzki, 'Thietmarus quibus fontibus usus sit', Königsberg 1870.

2) S. 10: 'paene ad verbum exscripsisse'; S. 13: 'paene ad verbum mutabatur'.

unterstellte. Eine nähere Betrachtung zeigt jedoch, wie unrecht man daran that. Wo Thietmar nicht absichtlich einmal Halt macht, um Versäumtes nachzuholen, verfährt er vom Jahre 1002 ab durchaus annalistisch. V c. 1—16 handeln von den Ereignissen des Jahres 1002, c. 17—23 vom Jahre 1003, c. 24 und 26 vom Anfange des Jahres 1004; dazwischen ist in c. 25 die Vorgeschichte des Erzbischofs Tagino eingelegt. In VI c. 1—12 erzählt Thietmar die weiteren Ereignisse des Jahres 1004 von der Wiederherstellung des Merseburger Bisthums an, und hier findet sich schon eine recht deutliche Abweichung von den Annalen, die sich zum Glück durchaus nicht auf mangelhafte Anordnung zurückführen lässt. In c. 2 berichtet er nämlich den Winterfeldzug gegen die Milciener, den der Annalist in den Beginn des Jahres 1003 setzt. Nach dem Zusammenhange bei Thietmar ist es hier unwiderleglich klar, dass er den Feldzug nach der Wiederherstellung des Merseburger Bischofssitzes in den Februar 1004 setzt, in welchem er auch wirklich stattgefunden zu haben scheint¹.

In c. 13 geht er zum Jahre 1005 über und erzählt besonders eingehend in c. 14—20 den Feldzug gegen die Polen, der am 15. August von Leitzkau aus angetreten wurde und bis zu Ende des Septembers dauerte. In c. 21 gedenkt er noch der Massregeln, die der König nach dem Feldzuge im Winter 1005/6 zur Sicherung der Ordnung an der slavischen Grenze traf. Dann geht Thietmar zu den beiden Unternehmungen des Königs gegen den aufständischen Balduin von Flandern über, deren erste er mit folgenden Worten einleitet: *‘Interea Balwinum . . . iuventus . . . contra regem armavit . . . Quod rex ubi primum comperit . . .’* Dies geschah also im Jahre 1006; heisst es dann weiter: *‘in proxima estate’* unternahm der König einen zweiten Zug, so muss der Sommer 1007 gemeint sein. In dasselbe Jahr gehört die in c. 13 erzählte Gründung des Bisthums Bamberg. Das zu Anfang von c. 24 erwähnte Osterfest müsste dann das von 1008 sein: und was in c. 25 erzählt wird, gehört auch wirklich unbestritten diesem Jahre an. Eine Abweichung von der annalistischen Anordnung kann man also dem Geschichtschreiber nicht vorwerfen, dagegen ist auch hier ein Widerspruch mit den Quedlinburger Annalen festzustellen, welche die Regensburger Osterfeier sammt dem in demselben Kapitel erzählten polnischen Feldzuge in das Jahr 1007 setzen: und zwar muss man hier den Annalen Recht geben².

In c. 26 kommt Thietmar zu der letzten Krankheit seines Vorgängers, des Bischofs Wigbert von Merseburg, erzählt

1) Vgl. Hirsch, Jahrbücher Heinrichs II., I 299, Anm. 1. 2) Vgl. Hirsch a. a. O. II 7, 14—15.

dessen Vorgeschichte und berichtet endlich seinen Tod am 24. März, der nun schon in das Jahr 1009 gehört. Mit den Eingangsworten von c. 27: 'Huic . . ego . . succedere a . . Taginone predestinabar' greift er auf das Weihnachtsfest des Jahres 1008 zurück und erzählt nun die Geschichte seiner Erwählung und Einsetzung bis c. 31, indem er in c. 30 und 31 einen Theil seiner eigenen Vorgeschichte einflacht. Auch c. 32—34 handeln noch vom Jahre 1009, nur enthält c. 34 noch einen Excurs über die frühere Geschichte des in diesem Jahre erschlagenen Grafen Dedo. In c. 35 knüpft Thietmar mit den Worten 'in diebus illis' die Verschwörung des Bischofs Thiedrich von Metz und seines Bruders Heinrich gegen den König, ihren Schwager, an, von der er schon in c. 32 zu erzählen begonnen hatte, wovon er aber durch eine Erörterung über das Unrechtmässige ihrer That abgekommen war. Trotzdem er also zu Ende von c. 34 schon des Weihnachtsfestes von 1009 gedacht hat, wird man annehmen müssen, dass auch er diesen lothringischen Feldzug in das Jahr 1009 setzen wollte, in welchem derselbe andern Berichten¹ zufolge wirklich stattgefunden hat. Daran schliessen sich in dem Reste des Kapitels von den Worten 'vidi epistolam non longe post' an gleich noch andere merkwürdige Begebenheiten aus dem lothringischen Kriege an, die erst einer späteren Zeit bis zum Jahre 1011 angehören: das ist jedoch eine Abschweifung, die durch die Worte 'non longe post' und weiterhin 'describam quoque facinus' auch als solche eingeleitet ist.

Wenn nun der Verfasser nach dieser Abschweifung in c. 36 mit einem 'interea' die Fehde des Markgrafen Guncelin von Meissen mit seinem Neffen Hermann anknüpft, so ist es doch klar, dass er dieselbe in das nämliche Jahr setzen wollte, wie die vorher erzählten Ereignisse, also auch noch in das Jahr 1009. Ob freilich auch der Tag von Merseburg, wohin der König geeilt war, sobald er von der Fehde gehört hatte, noch in das Jahr 1009, also vor das in c. 34 erwähnte Weihnachtsfest fällt, wie Lappenberg² meint, oder erst in den Anfang des Jahres 1010, was H. Pabst³ vorzieht, mag ich nicht entscheiden. Jedenfalls wird man aber der Ansicht Pabsts beitreten müssen, dass unter der 'proxima messis' zu Ende des Kapitels, in welcher der Graf Hermann vom Könige die Mark Meissen erhielt, der Sommer des Jahres 1010 zu denken ist. In dieselbe Zeit fällt demnach der Versuch der Polen, sich der Stadt Meissen durch Ueberfall zu bemächtigen, der am Tage vor Hermanns Ankunft daselbst gemacht wurde. Nun aber fährt Thietmar zu Ende des Kapitels fort: 'Rex autem

1) Vgl. Hirsch II, 281—283. 2) Ausgabe Thietmars, MG. SS. III, S. 821, Anm. 72. 3) Hirsch II, Excurs II, S. 452.

in hac estate et proxima hieme consilio et virtute pacificatis hostibus contumeliam et dampnum a Bolizlavo sibi illatum crebra meditatione revolvit et post pascha expeditionem suam atroci iussione indixit'. Bei 'haec aestas' und 'proxima hiems' ist dann doch auch an das Jahr 1010 zu denken, und das darnach erwähnte Osterfest kann nur das des Jahres 1011 sein, Pabst freilich meint, dass der im folgenden Kapitel erzählte Feldzug gegen die Polen 'durch die entscheidende Autorität der Quedlinburger Annalen dem Jahre 1010 zugewiesen' werde, und ignoriert lieber diese Stelle, als dass er Thietmar eine Abweichung von den Annalen zutraut. Zeissberg¹ dagegen folgert daraus, weil er von derselben falschen Voraussetzung ausgeht, dass die 'proxima messis' schon 1009 gewesen sei: dies lässt sich jedoch nur durch eine sehr gezwungene Interpretation aus Thietmars Worten herauslesen. 'Fast mehr Schwierigkeiten' als die vorhergehenden machen aber, wie Pabst selbst zugesteht, bei dieser Auffassung die folgenden Kapitel. Nachdem Thietmar noch in c. 38 erzählt hat, dass der König nach seiner Rückkehr von dem Feldzuge das Fest der Thebäer (22. September) in Magdeburg gefeiert habe und nach Merseburg gekommen sei, berichtet er im folgenden, dass Heinrich nach einem Zuge in die Westlande Weihnachten gefeiert habe. Da soll man nun das Fest der Thebäer zu 1010, die fast unmittelbar darauf erwähnte Weihnachtsfeier zu 1011 rechnen? Ein unbefangener Leser wird doch ganz sicherlich hier wie dort dasselbe Jahr annehmen müssen, also wenn in c. 38 der Sommer 1010 gemeint ist, in c. 39 auch Weihnachten 1010; und der unmittelbar darauf erwähnte Januar wäre dann der von 1011. Aber in c. 40 geht Thietmar — wenn wir die zu Anfang des Kapitels nachgetragene Bemerkung als späteren Zusatz, wie billig, ausser Acht lassen, — sofort ganz unvermittelt zum Mai des Jahres 1012 über: wir hätten also hier wieder eine unerklärliche Lücke.

Dagegen macht die Chronologie nicht die geringste Schwierigkeit mehr, wenn man es nur einmal versucht, sie ohne Rücksicht auf die Annalen aus dem Zusammenhange allein zu erklären. Danach setzt er in c. 36 mit dem 'interea' wieder beim Jahre 1009 ein und die zu Ende des Kapitels erwähnte 'proxima messis' ist die von 1010. Von demselben Jahre handelt noch c. 38, in dessen letztem Satze Thietmar mit Erwähnung des Winters und des nächsten Osterfestes zum Jahre 1011 kommt. Zu diesem sind die folgenden Ereignisse bis zu dem Weihnachtsfeste in c. 39 zu rechnen, dann beginnt die Darstellung des Jahres 1012. Auch hier lässt sich also

1) Kriege Heinrichs II. mit Boleslav von Polen; Sitzungsberichte der Wiener Akad., phil.-hist. Classe, Bd. 57, S. 372.

die annalistische Ordnung nicht verkennen, nur muss man sich entschliessen, auch an dieser Stelle wieder einen Widerspruch zwischen Thietmar und den Annalen bezüglich der Zeitrechnung zuzugeben. Für die Thatsachen erhält man allerdings schliesslich doch die von Pabst befürwortete Chronologie, oder vielleicht verdient auch die von Zeissberg empfohlene den Vorzug: nur muss man festhalten, dass das nicht die Chronologie Thietmars ist.

Auch die folgenden Kapitel von c. 40 bis zur Mitte von c. 49, welche vom Jahre 1012 handeln, muss Thietmar noch ohne Kenntnis der Annalen geschrieben haben. Denn er nimmt darin die Weihe der Kirche zu Bamberg, den Tod der Erzbischöfe Tagino und Waltherd, den Einfall der Polen und den Aufenthalt des Königs in den Westlanden, was in den Annalen alles erst nach dem Tode des Bischofs Erluvín erzählt wird, bereits voraus, während er sich doch sonst durchaus an die Ordnung seiner jeweilig leitenden Quelle zu halten pflegt. Unsere obige Annahme, dass VI c. 41—46 (f. 124—129) schon im Jahre 1012 geschrieben sind, wird von diesen Auseinandersetzungen gar nicht berührt, neu ist dagegen das Ergebnis, dass auch der vorhergehende Abschnitt bis c. 40 und der folgende c. 46 bis zur Mitte von c. 49 noch ohne Zuhilfenahme der Annalen verfasst worden sind.

Ist es sonach festgestellt, dass Thietmar die Annalen nur bis IV c. 21 und weiterhin erst wieder von VI c. 49 an benutzt hat, so gilt es nun, diese Thatsache zu erklären. Höchst unwahrscheinlich wäre die Annahme, dass Thietmar das Original der Annalen sich zu zwei Malen hätte schicken lassen und es in der Zwischenzeit, in der er V c. 1 — VI c. 49 verfasste, hätte wieder abgeben müssen. Die zweite Möglichkeit, dass der Abschnitt vom fünften bis zur Mitte des sechsten Buches schon vor den vier ersten geschrieben wäre, ist durch die zu Anfang dieser Untersuchung gewonnenen Ergebnisse ausgeschlossen. Es bleibt also nur der Ausweg übrig, dass diejenigen Stellen der vier ersten Bücher, in welchen die Jahrbücher benutzt erscheinen, erst später nachgetragen sind.

Ganz augenfällig und unbestreitbar ist dieses, wie die Originalhandschrift ausweist, in den drei ersten Büchern der Fall. Von Thietmar selbst nachgetragen sind

in I c. 3: 'DCCCXCII^o dominicae incarnationis anno et temporibus Arnulfi imperatoris' aus dem Jahre 892 der Annalen,

in II c. 1: 'anno dominicae incarnationis DCCCCXXXVI^o' aus dem Jahre 936, und 'secundo regni suimet anno' aus dem Jahre 937,

in II c. 7: 'in monte sancti Leonis, . . . Willan, . . . in Bavanberge' aus 964, und 'cuius rogatione huc venit' aus 961,

in II c. 14: 'Herimanno, Reinwardo, Wirino, Eserico . . . in pascha sollemni' aus 941,

ferner in II c. 20: 'et legati Grecorum, Beneventorum, Ungariorum, Bulgariorum, Danorum et Selavorum' aus 973.

Andere ebenfalls den Annalen entnommene Zusätze rühren überhaupt nicht von T, sondern von dem Interpolator N her, wenn sie auch vielleicht auf echte Zusätze Thietmars zurückgehen¹, nämlich

in II c. 5: 'in hoc anno Heinricus dux et frater regis obiit' aus 955,

in II c. 7: 'DCCCCLXI^o dominicae incarnationis anno' aus 961,

in II c. 27: 'XXXVIII^o ordinationis suae anno'.

und in III c. 3: 'Anno medii Ottonis II. Heinricus Bawaricorum dux captus est et ad Gilhiem deductus caute custoditur. In hoc anno hiemis asperitas longa fuit et sicca et magna nix effunditur caelitus'.

II c. 22 ist seinem ganzen Inhalte nach aus den Quedlinburger Annalen a. 937—971 entlehnt², aber auch dies ist späterer Zusatz, denn c. 22—26 stehen auf den vier nachträglich eingelegten Blättern 31^a—31^d, deren erstes A, der Schreiber des zweiten Buches, das zweite T selbst, das dritte und vierte E beschrieben hat. Durch Vergleichung der Schriftzüge von f. 31^a mit denen der übrigen von A geschriebenen Partien haben wir oben auch schon gefunden, dass diese fünfte Lage erst nach f. 104' und also wohl auch erst nach f. 124', wo ein grösserer Abschnitt zu Ende kommt, geschrieben ist. Auch das stimmt also zu der Annahme, dass Thietmar erst nach Vollendung dieses Abschnitts die Jahrbücher in die Hände bekam.

In III c. 4 steht die erste Zeile 'Imperator prima expeditione Buschuth civitatem cepit', die gleichfalls aus den Annalen (a. 974) entnommen sein muss (vgl. Ann. Weissenburg.) ganz auf Rasur; um den Anschluss des Folgenden herzustellen, ist vor die nächste Zeile an den Rand das Wort 'secunda' geschrieben. Zu Ende desselben Kapitels sind die Worte 'In consequenti anno H. dux et Ekbertus comes et Heinricus

1) N hat nämlich seine sämtlichen Interpolationen auf den oberen oder unteren Rand geschrieben, und regelmässig findet sich dabei auf einem seitlichen Rande eine Rasur von entsprechender Länge, welche deutlich zeigt, dass an der nämlichen Stelle schon T einen Zusatz gemacht hatte, welchen N wieder getilgt hat. Im Kerne mag das von N Geschriebene meist die ursprünglichen Anmerkungen Thietmars wiedergeben, doch lässt sich darüber nichts Sicheres ermitteln. 2) Wo uns die Quedlinburger Annalen selbst nicht erhalten sind, ergibt sich ihr Inhalt doch ungefähr durch Vergleichung der verwandten Hildesheimer und Weissenburger Jahrbücher.

presul apud imperatorem accusati Magdeburg capti sunt et exilio deputati longo' von T auf fol. 37 links unten hinzugefügt aus a. 978 der Jahrbücher (vgl. Ann. Hildesh.). Von c. 7 ist der ganze Schluss von den Worten 'Pro cuius memoria' an bis zu Ende und die beiden ersten Worte von c. 8 'Post haec' von T auf leergelassenem Raume (f. 38') später nachgetragen; aus den Quedlinburger Annalen (vgl. Ann. Hild. a. 980) sind davon die beiden letzten Sätze von c. 7 genommen. Ebenso sind die den Jahrbüchern (vgl. Ann. Hild. a. 983) entlehnten drei letzten Sätze von c. 14: 'Anno dominicae incarnationis DCCCCLXXXIII. in dominum eligitur' späterer Zusatz von T auf vorher leergebliebenem Raume zu Ende von fol. 46'.

Weniger durchsichtig ist die Sachlage beim vierten Buche, welches bis c. 34 fast ausschliesslich von B geschrieben ist und sehr wenige Zusätze von Thietmars Hand enthält, jedoch auch hier nicht so verwickelt, dass man nicht hoffen dürfte, eine Lösung zu finden. Zunächst muss es auffallen, dass so häufig ein neuer Sinnabschnitt oben auf einer neuen Seite beginnt. Dies ist der Fall, abgesehen von c. 1 auf f. 51, bei dem in c. 10 mit 'et sequenti anno' beginnenden Abschnitte auf f. 57, bei c. 16 auf f. 60, dem ersten Blatte der neunten Lage, und c. 26 auf f. 63'. Ebenso begann im dritten Buche c. 3 oben auf f. 36, c. 7 oben auf f. 38, c. 8 oben auf f. 39, und immer war dort ein kleiner Rest der vorhergehenden Seite zuerst leergeblieben, der erst später ausgefüllt wurde. Hier im vierten Buche ist ein auffälliger Nachtrag nur vor dem ersten Absatze zu bemerken, dieser aber auch besonders deutlich und für die andern Fälle lehrreich. Das vorhergehende 56. Blatt ist nämlich ein einzelnes, von Thietmar selbst beschrieben und hier eingheftet, so dass diese Lage ausnahmsweise neun Blätter enthält; ein schmaler Rand, mit dem es eingheftet ist, ist zwischen f. 53 und 54 bemerkbar, und dass hier nicht etwa erst nach der Vollendung des Werkes ein Blatt ausgeschnitten ist, beweist der Inhalt, denn f. 54 fährt mitten im Satze da fort, wo f. 53' aufgehört hat. Es steht also ausser Zweifel, dass f. 56 wirklich erst später eingefügt, d. h. später als f. 57 geschrieben ist. Die ersten Worte auf f. 57 'et sequenti anno', die diesen Abschnitt in enge Verbindung mit dem vorhergehenden bringen, sind auf Rasur von T nachgetragen. Nun beginnt aber f. 56 mitten in der Erzählung von dem Feldzuge gegen Bolizlav von Böhmen in c. 9, folglich muss dieses ganzes Kapitel, obwohl grösstentheils von B geschrieben, erst später auf vorher leergelassenem Raume geschrieben sein. Dann aber ist es wahrscheinlich, dass auch noch der grösste Theil von c. 8, beginnend mit den von T geschriebenen Worten 'Cometa apparens damna in

pestilenciis subsequutura indixit', zu dem Nachtrage gehört, denn von da an, d. h. von den nächsten Worten 'Inperator iam factus vir' auf f. 54' hat B mit verschiedener Tinte und sehr weicher Feder geschrieben.

Allerdings enthält dieser Nachtrag nicht eben viel, was den Annalen entnommen ist, wenn nicht etwa, wie ich geneigt bin zu glauben, die in den Hildesheimer Jahrbüchern enthaltene Notiz über den polnisch-böhmischen Krieg darin gestanden hat und erst in der uns erhaltenen jungen Handschrift ausgefallen ist: sonst sind es nur die Nachrichten von dem Cometen des Jahres 989 und von der Sonnenfinsternis vom 21. October 990. Noch dazu kann es zweifelhaft erscheinen, ob für die Letztere wirklich die Jahrbücher Thietmars Quelle gewesen sind, da er als Jahr fälschlich 989 angiebt. Es ist jedoch für die genaue Angabe des Tages der Verfinsternung gar keine andere Quelle denkbar, und die Abweichung in der Jahreszahl kann mich nicht von meiner Meinung abbringen, weil Thietmar auch in c. 12 um ein Jahr von der Zeitrechnung der Annalen abweicht, indem er das Halberstädter Weihefest von 992 in das Jahr 991 setzt. Dass dort hinter der Jahreszahl im Codex eine zweite I ausradiert sei, wie Lappenberg vermuthet, glaube ich nicht; es wäre auch an sich ganz unerklärlich, wie jemand dazu gekommen sein sollte, die richtige Zahl 992 zu verändern. Vielmehr nehme ich an, dass in diesem Theile der Annalen, bzw. in Thietmars Abschrift davon, immer erst hinter den zu einem Jahre gestellten Notizen die Zahl desselben angegeben war, so dass Thietmar die Nachrichten auf das vorhergehende beziehen konnte.

Andererseits hat es den Anschein, als wären gerade in den ersten sieben Kapiteln, die unbedingt zu den älteren Theilen gehören, die Annalen stark benutzt. Indessen für die ausführlichen Erzählungen dieser Kapitel brauchen wir ganz und gar keine schriftlichen Quellen anzunehmen. Denn unter den Grossen der Umgegend, die Herzog Heinrich nach c. 1 zum Palmsonntag des Jahres 984 sämmtlich nach Magdeburg entbot, muss sich auch Thietmars Vater, Graf Siegfried von Walbeck, befunden haben; und jedenfalls ist er auch unter der 'maxima pars procerum' gewesen, die unter dem Vorbehalte, dass der königliche Knabe dazu seine Erlaubnis gäbe, Heinrich zu huldigen versprach und sich dann zu Ostern in Quedlinburg versammelte. Denn Thietmar nennt ihn bei der Aufzählung derer, die in Asselburg zu gemeinsamer Abwehr des Eindringlings zusammentraten, nicht mit. Dass Thietmar seinen Vater auch unter den Anhängern des Herzogs nicht erwähnt, hat seinen guten Grund: denn die Worte 'multi ex his fidem violare ob timorem Dei non presumentes', mit denen er die Königstreuen bezeichnet, schliessen eine scharfe Ver-

urtheilung der Gegner in sich, und sicherlich war es ihm peinlich, seinen Vater unter diesen zu nennen. Siegfried muss aber noch bis zu dem Zeitpunkte, wo Heinrich seinen Ansprüchen entsagte, auf dessen Seite gestanden haben: denn er gehörte ohne Zweifel zu den Anhängern des Herzogs, die nach c. 2 von ihm nach Ostern reich beschenkt entlassen wurden, und zu den Sachsen, welche ihn nach c. 4 später bei seiner Ankunft von Böhmen her in Mügeln einholten und bis Magdeborn, später nach dem Ausgleich mit den Königlichen zu Eythra noch bis Merseburg geleiteten, wo sie von Heinrich ihrer Verpflichtungen gegen ihn entbunden wurden. Ausserdem kommen nun aber schon Thietmars eigene Erlebnisse als Quelle in Betracht: denn man darf nicht ausser Acht lassen, dass er damals in Quedlinburg erzogen wurde und also die grosse Fürstenversammlung daselbst zu Ostern 984, bei welcher der Herzog als König begrüsst wurde, mit eigenen Augen gesehen hat. Vielleicht wurde er sogar dem Herzog selbst, als der Sohn eines seiner mächtigsten Parteigänger, vorgestellt; jedenfalls wird die glänzende Versammlung einen tiefen Eindruck auf den Knaben gemacht haben, und wenn er als neunjähriger Klosterschüler noch nicht recht verstand, um was es sich handelte, so hat er sich später jedenfalls den Zusammenhang von seinem Vater um so gründlicher erklären lassen. Auch von der Osterfeier des Königs zu Quedlinburg im Jahre 985, bei welcher vier Herzoge die Hofämter versahen, wusste Thietmar (c. 7) aus eigener Anschauung zu erzählen, und es ist begreiflich, dass er unter den Geschenken des Polenherzogs besonders ein Kamel erwähnt, welches freilich damals seine Aufmerksamkeit wohl am meisten erregt haben mag. Wenn Thietmar hier so vieles berichtet, was auch der Annalist erwähnt, so ist dafür der Umstand gewiss nicht gleichgültig, dass er sich damals gerade an demselben Orte aufhielt, wo die Annalen verfasst wurden: denn die Nachrichten, die Aufnahme in die Jahrbücher fanden, erfuhr Thietmar, wenn er nicht selbst Augenzeuge gewesen war, von denselben Gewährsmännern wie der Annalist. Das gilt besonders von der Angabe, dass bei Gelegenheit der Fürstenzusammenkunft zu Rora am hellen Tage ein Stern erschienen sei: die doppelte Ueberlieferung des Ereignisses durch zwei von einander unabhängige Geschichtsschreiber schliesst übrigens, da beide höchst wahrscheinlich aus derselben Quelle schöpften, einen Zweifel an der Wahrheit der Nachricht nicht aus, obgleich man von astronomischem Standpunkte eine solche Erscheinung nicht für ganz unmöglich erklären kann. Auch die Mittheilungen in c. 7 über den raschen Wechsel der Hildesheimer Bischöfe in den Jahren 984, 989 und 992 stammen aus keiner schriftlichen Quelle: in den Quedlinburger Jahrbüchern sind sie kaum zur

Hälfte enthalten, auch in den Hildesheimern nicht mit gleicher Ausführlichkeit, wir müssen sie also wohl auf mündliche Berichte eines Hildesheimer Geistlichen zurückführen. Die kurze Abfertigung der Jahre 985—988 zu Anfang von c. 8 mit der Bemerkung, dass hier nicht der Ort sei, Ottos III. Knabenjahre zu schildern, deutet ebenfalls darauf hin, dass dieser Abschnitt ohne die Annalen verfasst worden ist.

Der Nachtrag reicht also hier von den Worten 'Cometa apparens' auf f. 54 unten bis zum Ende von f. 56'. Wir sehen daraus zugleich, dass Thietmar im vierten Buche zwischen den einzelnen Abschnitten, die zunächst gesondert für sich geschrieben wurden, recht bedeutende Zwischenräume, an dieser Stelle drei volle Seiten, für spätere Nachträge leer liess, offenbar weil er in diesem Buche einen viel grösseren Zeitraum als im dritten bei gleich ungenügenden chronologischen Hilfsmitteln zu behandeln hatte. Für die Ausfüllung der Lücke fand er hier gerade in den Annalen nicht viel, dafür kamen ihm nun die Mittheilungen seines Vaters über den Feldzug gegen die Böhmen in den Sinn, den er hier ausführlich erzählte; dazu reichte dann der leergelassene Raum nicht einmal, und so musste er noch ein ganzes Blatt einlegen.

Unterziehen wir nun den nächsten, oben auf f. 60 beginnenden Abschnitt (c. 16) und das Vorhergehende einer näheren Prüfung. Die letzten Worte unten auf fol. 59 'interfectus est' stehen auf dem Rande: wozu sollte sie Thietmar dahin geschrieben haben, statt ein neues Blatt damit zu beginnen, wenn nicht das nächste Blatt schon früher beschrieben gewesen wäre? Doch mag man sagen, dass dies geschehen sei, weil hier gerade eine Bogenlage endigt, wozu aber sagt er in c. 12: 'in tercio predictae dedicationis anno avunculi mei a piratis capti sunt, ut in sequentibus patet', anstatt diese Geschichte gleich vollständig mitzutheilen? Die Zurückverweisung auf diese Stelle in den ersten Worten von c. 16 oben auf fol. 60 'Et sicut predixi' ist von Thietmar auf Rasur geschrieben, und dadurch wird es klar, dass c. 16 schon fertig da stand, ehe die Stelle in c. 12 verfasst wurde. In der That enthalten nun c. 12—14 fast nichts als lauter solche Nachrichten, die auf die Annalen zurückgehen, und da c. 12 mit den Worten 'Interea Atheldagus archiepiscopus Bremensis obiit' auf einer mehrzeiligen Rasur beginnt (f. 57'), so trage ich kein Bedenken, zu behaupten, dass c. 12—15 insgesamt erst später nachgetragen sind, nachdem der letzte Satz des älteren Abschnittes wieder ausradiert worden war. Hier hatte Thietmar also anfänglich eine Lücke von mehr als vier Seiten gelassen, welche auszufüllen ihm nachher doch nicht ganz leicht wurde. Er begann mit dem Excerptieren der Jahrbücher noch einmal beim Jahre 987, obschon die zuletzt vorher

berichteten Ereignisse in das Jahr 992 gehören, ging aber so flüchtig über die einzelnen Jahre hinweg, dass er trotzdem schon auf dem ersten Blatte in c. 13 nicht nur mit den Jahren 991—994, sondern sogar schon mit 995 fertig war. Da noch ein ganzes Blatt leer war, so griff Thietmar noch einmal zum Jahre 994 zurück: die Notiz in den Annalen 'Liutpold Baiarici limitis marchio clarus in civitate Wirtzburg in hospitio suo per fenestram cum sagitta improvise vulneratus VII. Non. Iunii obiit' gab ihm Anlass zu einem eingehenden Bericht in c. 14; ausserdem trug er daraus noch eine kurze Nachricht über den strengen Winter 993/94 und die erneute Unterwerfung der Slaven nach. Vielleicht diese letzte Bemerkung, vielleicht die im Folgenden schon aufgezeichnete Erzählung von der Niederlage seiner Oheime gegen die Seeräuber erinnerte ihn nun an den Slavenkrieg von 993, der durch die Auslieferung der von den Slaven 983 eroberten Stadt Brandenburg an den König veranlasst war¹, und an dem sich die drei Grafen von Stade noch betheiligten. Diesen Feldzug erzählte Thietmar in c. 15, welches den Rest des letzten Blattes gerade füllte; die letzten Worte 'interfectus est' kamen noch auf den Rand zu stehen.

So erklärt sich erst die wirklich verworrene Anordnung des Stoffes in diesem Buche. Das schon früher verfasste c. 16 erzählt die Niederlage, welche Thietmars drei Oheime im Sommer 994 von den Normannen erlitten. Von c. 17 an bis c. 21 geht er mit 996 beginnend ganz annalistisch weiter bis 998. Offenbar sind dabei wieder die Annalen benutzt, und ein mit Beginn von c. 17 sich deutlich bemerkbar machender Unterschied der Schrift, obwohl die Hand dieselbe bleibt (immer noch B), zeigt, dass hier wieder das später Nachgetragene anhebt. Leider sind von dieser neunten Lage die vier inneren Blätter verloren (zwischen f. 62 und 63, nennen wir sie 62^a—62^d); beachtet man aber, dass eine Seite des Codex durchschnittlich einen Raum von 15—16 Zeilen in der Folioausgabe der Monumenta einnimmt, so findet man, dass die drei ersten der verlorenen Seiten ungefähr bis zum Ende von c. 21 gereicht haben. Daraufhin wage ich dreist die Behauptung, dass c. 22, vielleicht wenigstens ohne den einleitenden Satz 'Videtur mihi optimum — agnoscuntur', oben auf der Rückseite des zweiten verlorenen Blattes (fol. 62^b) begonnen hat, und dass also c. 17—21 die Ausfüllung eines früher leer gelassenen Raumes von etwas mehr als vier Seiten bilden.

1) Ann. Hild. a. 993: 'Kizo, qui antea rebellis extiterat et refuga, fidem Slavici iam pridem promissam evacuans se ipsum cum suis et cum predicta urbe Brennanburg regis ditioni subdidit . . . Et eo anno Saxones tribus vicibus expeditionem paraverunt in Slavos et nihil profecerunt'.

Die in c. 22—24 enthaltene längere Erzählung von dem Leben und Wirken des Utrechter Bischofs Ansfried gehört natürlich zu den alten Theilen des Buches. Ob c. 25 auch noch zu der gleichen Zeit verfasst ist, oder zu den späteren Nachträgen gerechnet werden muss, vermag ich leider nicht mit Sicherheit zu entscheiden, da der Anfang noch mit verloren gegangen ist. Ich vermuthe jedoch das Letztere, da sonst vor dem letzten Abschnitte (c. 26—34), der doch gewiss auch nicht ohne Absicht auf einer neuen Seite (f. 63') beginnt, gar kein leerer Raum gelassen wäre. Auch ist die Tinte von f. 63 verschieden von der folgenden Seite, aber ganz so wie z. B. auf f. 62'. Die Annalen sind übrigens, wie schon bemerkt, in diesem Kapitel nicht mehr benutzt.

Haben wir so festgestellt, dass die sämmtlichen Stellen der vier ersten Bücher, an denen Thietmar aus den Annalen geschöpft hat, spätere Nachträge sind, so folgt daraus, dass Thietmar die Jahrbücher erst in die Hände bekommen hat, als so zu sagen ein Rumpf der fünf ersten Bücher und das sechste bis c. 40 fertig gestellt, und auch der bereits 1012 auf der 18. Lage begonnene Abschnitt (c. 41 ff.) bis zur Mitte von c. 49 fortgesetzt war. In welchem Jahre dies geschehen ist, lässt sich aus dem Bisherigen noch nicht ersehen.

Im Folgenden sind die Annalen benutzt bis zum Ende des sechsten Buchs, nicht mehr jedoch im siebenten. Denn einmal übergeht Thietmar viele Ereignisse, die in den Annalen a. 1014 und 1015 mitgetheilt sind, mit Stillschweigen: so aus dem Jahre 1014 die unglückbedeutenden Himmelserscheinungen, die eine Pest im Gefolge gehabt haben sollen, die Verleihung der Nonnenklöster in Gernrode und Vreden an die Aebtissin Adelheid von Quedlinburg und die furchtbare Sturmflut in Walchern und Flandern, und aus dem Jahre 1015 den Aufenthalt des Kaisers am Palmsonntage zu Walbeck und den Schaden, den ein Gewittersturm in Quedlinburg angerichtet hatte. Von viel grösserer Bedeutung aber ist, dass Thietmar da, wo er Ereignisse erzählt, die auch in den Jahrbüchern berichtet werden, sich gar nicht an diese anlehnt und namentlich eine ganz andere Reihenfolge beobachtet. Besonders weicht seine Erzählung von dem Feldzuge gegen die Polen 1015 von der ebenfalls sehr ausführlichen Darstellung der Annalen so stark ab, — obwohl sachlich sich beide sehr gut in Einklang bringen lassen, — dass die Selbständigkeit Thietmars an dieser Stelle nicht zu bezweifeln ist. Die Abweichung in der Anordnung aber ist derartig, dass man in den beiderseitigen Berichten über die deutsch-polnischen Verwickelungen sogar Widersprüche zu finden gemeint hat¹. Dies haben nun

1) Pabst in d. Jahrb. Heinrichs II, Bd. II, Excurs I S. 443 ff.

freilich Zeissberg (a. a. O.) und Usinger¹ durch den Nachweis widerlegt, dass Thietmar Ereignisse des Jahres 1014 in Form einer Abschweifung mitten unter denen des Jahres 1015 erzählt: das würde er aber wahrscheinlich eben nicht gethan haben, wenn er die Annalen zu Stelle gehabt hätte.

Wie ist es nun aber zu erklären, dass Thietmar die Annalen nur bis zum Jahre 1013 benutzt hat? Augenscheinlich und zum Ueberfluss gegen Pabsts Angriffe noch einmal von Usinger vertheidigt ist doch die Thatsache, dass die reichhaltigen Aufzeichnungen der Annalen zu den Jahren 1014 und 1015 auch noch ganz gleichzeitig sind; erst von 1016 an lassen die dürftigen Notizen auf spätere Eintragung schliessen. Wie kommt es nun, dass Thietmar den Annalen 1014 und 1015 nicht mehr folgt? Die eine Möglichkeit wäre die, dass seine Abschrift nur bis 1013 reichte. Dann müsste sie spätestens im Sommer 1014 genommen sein. Wenn aber dies der Fall wäre, so müsste der ganze Theil der Chronik von Anfang bis VI c. 49 mit Ausnahme der späteren Zusätze vor dem Sommer 1014 verfasst sein: und das halte ich schlechtweg für unmöglich, denn Thietmar brauchte dazu entschieden viel mehr Zeit. Dann bleibt nur die andere Möglichkeit noch übrig, dass Thietmar mit der Darstellung der Jahre 1014 und 1015 schon fertig war, als er die Annalen bekam, und wir haben somit eine neue Bestätigung für unsere obige Annahme, dass VII c. 1—17 bereits vor den vorangehenden Abschnitten, ziemlich gleichzeitig mit den Ereignissen selbst aufgezeichnet worden sind.

III.

Zum Ziele führt uns endlich die Vergleichung der Entwicklung, die sich an der Handschrift B deutlich beobachten lässt. In den alten Theilen des vierten Buchs hat nämlich die Majuskel P zunächst bis auf f. 60 stets eine oben offene Form (P^o), die sicherlich nach diesen geschriebenen f. 63—69 weisen dagegen sechs P auf neben zwei P^o, und auf den nachweislich wiederum später geschriebenen f. 105—123' gebraucht B consequent nur noch die oben geschlossene Form (23 mal). Ebenso findet sich ausschliesslich die letztere (11 mal) auf f. 134—141, die wieder ganz sicher später als die letztgenannten geschrieben sind. Der nachweislich wieder später verfasste Abschnitt f. 158—166 hat dagegen nach zwei P wieder vier P^o. Damit ist erwiesen, dass B zuerst consequent P^o geschrieben hat, vom Ende des vierten Buches an ebenso consequent P, zuletzt aber die oben offene Form sich wieder angewöhnt hat.

Wenn nun f. 124—128 (VI c. 41—45), die vom Jahre

1) Usinger, Zur Kritik d. Ann. Quedl., Forschungen IX S. 346—360.

1012 handeln, nur die offene Form aufweisen (viermal), so müssen sie, wenn man nicht einen neuen Wechsel der Gewöhnung annehmen will, vor dem vierten Buche geschrieben sein: wir haben also darin eine neue Stütze für unsere Annahme, dass dieser Abschnitt bereits im Jahre 1012 verfasst worden ist. Wenn ferner der Abschnitt f. 143—149 (VII c. 4—13) ausschliesslich die Form P (fünfmal) zeigt, so stimmt das zu unserer Annahme, dass derselbe im Jahre 1015 verfasst ist, und beweist, dass das vierte Buch (ohne die Nachträge), in welchem P noch so oft vorkommt, vor 1015 geschrieben ist. Die Nachträge zum vierten Buche endlich haben fünf P neben einem P: sie gehören also in die Zeit der Rückkehr von der geschlossenen zur offenen Form, sind also jedenfalls nach dem Jahre 1015, ungefähr zu derselben Zeit wie f. 158—166 geschrieben, d. h. im Winter 1016/17. Das letzte ist das wichtigste Ergebnis, denn daraus geht hervor, dass Thietmar die Annalen im Jahre 1016 erst zu Gesicht bekommen hat.

Nunmehr können wir den Versuch wagen, eine Uebersicht über die Zeitfolge, in welcher die einzelnen Theile des Werkes entstanden sind, aufzustellen. Als ältesten Abschnitt haben wir VI c. 41—46 (f. 124—129') erkannt, welcher schon im Laufe des Sommers 1012 verfasst ist (Schreiber B und F)¹. Ausserdem kann Thietmar in demselben Jahre, da I c. 7 erst nach dem 13. November geschrieben ist, höchstens noch das erste Buch ohne die Anhänge vollendet haben, d. h. ausser den beiden ersten Blättern, die verloren gegangen sind, — eins davon war Titelblatt, — fol. 1—9 (Schreiber A), wovon später anderthalb Seiten (f. 8'—9) wieder ausradiert worden sind.

Im Jahre 1013 dürften das zweite und dritte Buch ohne die später eingefügte fünfte Lage (II c. 22—26), also f. 15—30' und 32—47' (Schreiber A) fertig geworden sein, mit einigen kleinen Lücken, die erst später von T ausgefüllt worden sind.

Dem Jahre 1014 müssten wir die älteren Theile des vierten Buches (f. 51—54, 57—57', 60—62, 62^{b'}—62^{d'}, 63'—69', Schreiber B) und das ganze fünfte (fol. 81—96', Schreiber A) zuweisen. Dazwischen hätten wir die Niederschrift von VII c. 1—3 und c. 4 (f. 142—142' und 143) durch die Schreiber E und B, ohne das auf f. 142' von T nachgetragene Stück, zu setzen. Oben haben wir ja gesehen, dass der Anfang des siebenten Buches bald nach den darin erzählten Ereignissen

1) Die Handschrift F hat ausserordentliche Aehnlichkeit mit E, unterscheidet sich aber doch wesentlich durch die Ligaturen 'ct' und 'et', sowie durch einige andere Kleinigkeiten; da aber dieser Abschnitt so viel früher geschrieben ist, so wäre es doch vielleicht nicht ganz unmöglich, dass wir in F schon die Handschrift E auf einer früheren Stufe vor uns hätten.

verfasst sein muss, d. h. das von E Geschriebene im Sommer 1014, die folgenden von B geschriebenen c. 4—13 (f. 143—149') in mehreren Absätzen vom Spätherbst 1014 bis zum Herbst 1015.

1015 werden ausser dem eben erwähnten Abschnitte des siebenten Buchs die beiden ersten Anhänge des ersten (Mitte c. 10—11 und c. 12 auf f. 8'—10) gefolgt sein, denn sie sind von A, wie wir aus der Schrift schlossen, etwas später als das fünfte Buch geschrieben; dazu der grössere zusammenhängende Theil des sechsten Buchs, c. 1—40 (f. 97—104' von A, f. 105—123' von B), d. h. bis zum Anschluss an den schon 1012 verfassten Abschnitt VI c. 41—46 auf f. 124—129'. Ausserdem scheint schon in diesem Jahre C die Fortsetzung des angefangenen siebenten Buchs (in c. 13 auf f. 150) begonnen zu haben.

Im Jahre 1016 hat C an dem zuletzt bezeichneten Abschnitte (f. 150—153', in c. 13— in c. 20) bis nach Ostern weitergeschrieben, gleichzeitig derselbe VI c. 46—50 auf f. 129'—133, und zwar von der Mitte des c. 49 an bereits mit Benutzung der Quedlinburger Annalen. An der Hand derselben vollendete Thietmar dann den Rest des sechsten Buchs (f. 133'—141'), zum Theil mit eigener Hand, zumeist jedoch des Schreibers B sich bedienend. Damit war der Anschluss an das schon 1014 begonnene siebente Buch erreicht, und Thietmar konnte sich nun dazu wenden, das früher Geschriebene aus den Annalen zu ergänzen. Da er jedoch nicht unterlassen haben wird, im siebenten Buche mit der Aufzeichnung der gleichzeitigen Ereignisse fortzufahren, und also wohl auch den von D geschriebenen Abschnitt c. 20—25 (f. 153'—157') noch in diesem Jahre verfasst hat, so kann er mit seinen Nachträgen nicht eben viel über das dritte Buch hinausgekommen sein. Der längste unter diesen ist die in das zweite Buch eingeschobene Lage f. 31^a—31^d (c. 22—26). Wenn auch f. 31^c und 31^d, in denen die Annalen nicht weiter benutzt sind, noch zu derselben Zeit ausgefüllt worden sind, so haben wir jedenfalls auch den von demselben Schreiber E geschriebenen dritten Anhang zum ersten Buche (c. 13—14 auf f. 10'—12) in das Jahr 1016 zu setzen.

In die Zeit vom Herbst 1016 bis Ostern 1017 fällt die Abfassung des nächsten Abschnittes im siebenten Buche, der in c. 25 oben auf f. 158 (22. Lage) beginnt und bis in c. 39 auf f. 166 reicht (Schreiber B): derselben Zeit ungefähr müssen demnach wohl auch die von B geschriebenen Nachträge zum vierten Buche angehören.

Im Laufe des Jahres 1017 ist noch VII c. 39—50 (f. 166—173) entstanden, gleichzeitig also wohl auch die von denselben Schreibern C und D geschriebenen Anhänge zum ersten

und vierten Buche (I c. 15—17 auf f. 12—~~14~~¹ von D, IV c. 35—39 auf f. 69'—72' von D, und IV c. 40—46 auf f. 73—76 von C).

Dem Jahre 1018 endlich ist der ganze Rest des Werkes zuzuweisen, nämlich VII c. 51—54 und das ganze achte Buch (f. 173—193), sowie die letzten Anhänge zum vierten (c. 47—51 auf f. 76'—80'): die Schriftzüge von f. 77'—78 beweisen, dass dieser Abschnitt erst zu derselben Zeit wie f. 184'—191 geschrieben ist.

In diesem letzten Jahre hatte Thietmar also weiter nichts zu thun, als aufzuzeichnen, was ihm eben zu Ohren kam. Im achten Buche, in welchem die Handschrift ausserordentlich oft wechselt, finden sich denn auch viele einzelne Notizen ohne Zusammenhang mit genauer Zeitbestimmung, die fast tagebuchartig zusammengestellt sind. Dazwischen schildert er, weil es ihm sonst vorläufig an Stoff fehlt, in c. 2 die Sitten der Polen, erzählt in c. 3, 6, 7 und 8 von merkwürdigen Persönlichkeiten und fügt allgemeine Betrachtungen ein. Ja in c. 6 spricht er es deutlich aus, dass er auf neue Nachrichten erst noch warten müsse und darum einstweilen von einigen frommen Menschen erzählen wolle. In c. 5 spricht Thietmar von der im Februar 1018 zu Mainz erfolgten Uebertragung des Königreichs Burgund durch König Rudolf auf den Kaiser als von einem jüngst vergangenen freudigen Ereignisse, in c. 17 dagegen nennt er den Zug des Kaisers nach Burgund eine *'invisa expedicio'*, ein sicheres Zeichen, dass c. 5 noch vor dem Zuge geschrieben ist. In der zweiten Hälfte des Buches waltet eine trübe pessimistische Stimmung vor, und zuweilen klingt es wie eine Todesahnung hindurch: er klagt über den Misserfolg des Kaisers, über die Gewaltthaten der weltlichen Herren gegen die Kirche, die zahlreichen Unglücksfälle und andere Anzeichen, in denen sich der Zorn des Himmels offenbare, und er meint, dass dieses Jahr wahrhaftig ein Jahr der Welterschütterung und Zerknirschung zu heissen verdiene; in c. 8 hat er ein ausführliches Testament für seinen Nachfolger niedergelegt. Das letzte Ereignis, das erwähnt wird, ist die Rückfahrt des Kaisers aus Burgund durch Schwaben den Rhein abwärts, die bald nach dem zweiten September 1018 stattgefunden haben muss, da an diesem Tage Heinrich sich laut Urkunde¹ noch in Zürich befand. Dann bricht die Erzählung plötzlich ohne Schluss ab; verloren ist jedoch nichts, denn die Rückseite des letzten Blattes ist noch ganz unbeschrieben. Der Schluss von c. 16 zeigt, dass auch diese letzten Kapitel noch im Jahre 1018 geschrieben sind, denn Thietmar berichtet von der Fehde seines Veters Udo

1) Stumpf, Die Reichskanzler II Nr. 1712.

mit dem Grafen Herimann, die im August oder September dieses Jahres begann, und spricht dabei die Befürchtung aus, dass dieser Anfang üble Folgen nach sich ziehen werde.

Ich kann es mir daher schlechterdings nicht denken, dass Thietmar sein Werk nicht noch fortgesetzt haben sollte, sobald er nur neuen Stoff hatte, wenn ihn nicht der Tod daran gehindert hätte. Das Merseburger Totenbuch¹ giebt als seinen Todestag den 1. December an: wenn also auch jede andere Ueberlieferung fehlte, würde ich nicht einen Augenblick im Zweifel sein, auf Grund dieser Betrachtung seines eigenen Geschichtswerkes seinen Tod auf den 1. December 1018 zu setzen. Nun berichten auch noch die Quedlinburger Annalen seinen Tod zum Jahre 1018: dennoch haben sich eine ganze Reihe neuerer Forscher veranlasst gesehen, 1019 als Thietmars Todesjahr anzunehmen. An sich schon könnte ich diese Angabe nur dann glaublich finden, wenn gleichzeitig angenommen würde, dass Thietmar ein volles Jahr schwer krank gelegen hätte und dadurch nicht nur am Schreiben, sondern auch am Dictieren verhindert worden wäre. Davon wird jedoch nichts berichtet, vielmehr nennen ihn die Annalen unter den Opfern einer ansteckenden Krankheit, die im Gefolge eines Kometen Deutschland und die Nachbarländer verheert habe.

Welche Gründe sind es nun aber, um deren Willen man gemeint hat, den Annalen den Glauben versagen zu müssen? Begründet haben ihr Votum für 1019 eigentlich nur Wilmans und Usinger², und mehr ihre Autorität als ihre Gründe scheint andere bestimmt zu haben, dieser Ansicht beizutreten. Wilmans' Gründe sind aber zum grössten Theil schon widerlegt, und Usinger hat die Frage einer unbefangenen Prüfung überhaupt nicht unterzogen. Ihm ist es an der Stelle darum zu thun, zu zeigen, dass die Quedlinburger Jahrbücher von 1016—1019 erst später, und zwar nicht ohne grobe Verstösse gegen die Chronologie, ergänzt seien; und dazu kommt ihm Wilmans' Behauptung, dass auch Thietmars Tod an falscher Stelle berichtet sei, gerade recht. Wilmans' Erklärung dieses Irrthums passt freilich auch ihm sehr wenig, und so hat er eigentlich nur mit dazu beigetragen, Wilmans zu widerlegen.

Der Hauptgrund war, dass die sächsischen und die Magdeburger Annalen 1019 als Todesjahr bezeichnen. Da beide sonst aus den Quedlinburgern schöpfen, so hat Wilmans gefolgert, dass in deren Urschrift der Todesfall unter dem Jahre 1019 gestanden habe. Diese auf den ersten Blick gar nicht unwahrscheinliche Erklärung hat aber eben Usinger widerlegt.

1) Herausgegeben von Dümmler, Neue Mittheilungen d. sächs.-thür. Ver. XI S. 223—264. 2) Wilmans, Archiv XI S. 151; Usinger, Forschungen IX S. 359.

Er behauptet nun, der sächsische Annalist müsse mit Absicht und Ueberlegung von den Quedlinburger Jahrbüchern, deren Irrthum er erkannt habe, abgewichen sein. Damit wird aber denn doch diesem Compiler viel zu viel Urtheil zugetraut, und jedenfalls darf man mit einiger Spannung fragen, welches denn die vorzügliche Quelle war, der er den Vorzug geben zu müssen glaubte. Höchst merkwürdig ist es ferner, dass auch die Magdeburger Annalen, deren Unabhängigkeit von den sächsischen Usinger ausdrücklich betont, selbständig ebenfalls auf das Jahr 1019 gekommen sind. Kann man im Ernst glauben, dass beide jüngere Annalisten unabhängig von einander dieselben scharfsinnigen Erwägungen angestellt und dasselbe Ergebnis erzielt hätten? Ist es doch längst festgestellt, dass beide ein uns verlorenes Annalenwerk aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, welches in Nienburg¹ entstanden ist, benutzt haben. Also nichts von eigenem Urtheil: beide haben die Quedlinburger Annalen an dieser Stelle nicht benutzt, sondern fanden Thietmars Tod in den Nienburger Annalen unter 1019 gestellt. Diese aber haben gegenüber den Quedlinburgern keine Autorität: sondern infolge eines leicht erklärlichen Irrthums, auf den schon Lappenberg² und Cohn³ aufmerksam gemacht haben, setzten sie Thietmars Tod in das Jahr 1019, weil in diesem die Weihe seines Nachfolgers Bruno stattgefunden hat.

Wenn aber Wilmans die Merseburger Bisthumschronik⁴ für seine Ansicht ins Feld führt, so muss das wohl ein Versehen von ihm sein; und ein Versehen der Gegner ist es sicherlich, dass man diesen Grund nicht schon längst genügend abgefertigt hat. Die Chronik sagt ja ausdrücklich, wie schon Strebitzki⁵ bemerkt hat, Thietmar sei im Jahre 1018 gestorben⁶. Aber freilich — so argumentiert Wilmans —, sie giebt als Dauer seiner Amtsführung zehn Jahre an, und Otte hat schlagend nachgewiesen⁷, dass Thietmar 1009 ordiniert worden ist. Sehr richtig, nur scheint man eben hierbei ganz übersehen zu haben, dass die Merseburger Chronik nicht 1009, sondern 1008 als Jahr der Ordination hat, denn auf S. 178

1) Scheffer-Boichorst, Ann. Nienb., Forschungen XI S. 485—489.

2) Vorrede zur Ausgabe (SS. III), S. 727, Anm. 44. 3) A. Cohn, Forschungen VIII S. 160.

4) Chronicon episcoporum Merseburgensium, herausgegeben von R. Wilmans, SS. X, 157—212. 5) Strebitzki, Zur Kritik Thietmars, Forschungen XIV S. 349—366.

6) So hat wenigstens die älteste Handschrift, die Leipziger, von Wilmans als 3 bezeichnet; aber auch die Zahl 1008 in Cod. 1 und 5 und der Editio princeps ist doch offenbar nur durch Ausfall des Zeichens X daraus entstanden, Cod. 4 hat hier eine Lücke, und in Cod. 2 ist 1021 von einer sehr jungen Hand aus 1008 corrigiert. 7) Otte, Neue Mittheilungen d. sächs.-thür. Ver., V 2, S. 141.

heisst es klar und deutlich: 'Dithmaro anno domini 1008 ordinato et in Kal. Dec. defuncto praescripti numeri 1018 successit Bruno'. Wie kann man da nur die kurz vorher neben einer unrichtigen Zahl der Lebensjahre angegebene Amtsdauer von zehn Jahren festhalten und von dem feststehenden Amtsantritt an 1019 als Todesjahr ausrechnen wollen? Es ist doch vielmehr zu sagen: der Chronist hat irrig 1008 als Ordinationsjahr angenommen und daraus die Amtsdauer auf zehn Jahre berechnet, thatsächlich hat Thietmar sein Amt erst 1009 angetreten und hat also nur neun Jahre regiert.

Also weder aus den sächsischen und Magdeburger Annalen noch aus der Merseburger Bisthumschronik lässt sich 1019 als Todesjahr Thietmars erweisen, dagegen entscheiden die Autorität der Quedlinburger Annalen und besonders die Rücksicht auf den Charakter seines eigenen Werkes für 1018.
